

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 36 (1915)

**Artikel:** Geschichte von Tägerig

**Autor:** Meier, Seraphin

**Kapitel:** IX: Die Dorfmeier

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-41523>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ſchaft. Eine ſolche führte z. B. im Jahre 1786 Untervogt Bernhard Seiler. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts fungiert ein Untervogt gleichen Namens bei einer Gerichtſitzung als „Gerichtsverbaner.“

Nachſtehend nun noch die Liste der Untervögte, ſoweit diese bekannt find:

Gallus Zimbermann 1589—1594.

Joachim Seiler, genannt Mäder, 12. Februar 1626—September 1634. Felix Seiler, gen. Mäder, Enkel des vorigen, 22. September 1634 bis 14. Dezember 1684.

Bernhard Seiler 22. Januar 1685—14. Dezember 1702.

Caspar Huber, Schuhmacher, 15. Dezember 1702—29. Mai 1721 (Todestag).

Melcher Seiler 29. Mai 1721—9. Mai 1727.

Caspar Huber 27. Mai 1727—15. April 1745.

Leonti Seiler 28. August 1745—22. Februar 1753.

Johannes Seiler 4. Dezember 1753—18. Februar 1757.

Felix Seiler 14. Februar 1758—26. Mai 1759.

Mathe Meyer 9. Oktober 1760—26. Mai 1766.

Bernhard Seiler, Madlenis, 26. Mai 1766—18. November 1796.

Joseph Blatmer 15. Dezember 1796—14. März 1798.

Einige der Vorgenannten haben Anlaß gegeben zur Bildung folgender, in Tägerig jetzt noch bekannter Familien-Žunamen:

’s Vogs, Vogsbenetlis (von Bernhard Seiler), Vogshaneſlis (von Johannes), Vogchaspers, Vogchasperjoseepe (von Joseph des Vogt-kaspers), Vogtfelixe, Vogstambure, Vogslunzis.

## IX.

### Die Dorfmeier.

Das Libell über den Žwing Tägerig kennt neben dem Untervogt und dem Weibel noch Beamte, die es einfach mit dem Namen Geschworene bezeichnet. Ihre Aufgabe bestand darin, an St. Martins- tag und Maitag zur Abendzeit nachzusehen, ob die Ehfaden gut und währſhaft gemacht ſeien und falls ſich daran Mängel oder Gebrechen fanden, für Hebung derselben zu ſorgen und die verfallenen Einungsbußen einzuziehen, über die eingezogenen Gelder Rechnung zu führen und den dritten Teil davon dem Žwingherren zuzustellen, die übrigen

zwei Drittel aber zuhanden der Gemeinde zu behalten, ferner den Leuten das Brenn-, Bau- oder Nutzholz anzuweisen, welches für den ordentlichen Abhieb bestimmt worden war, oder welches ihnen die Gemeinde Tägerig und die Obrigkeit in Mellingen sonstwie erlaubt hatten. Im 17. Jahrhundert besorgen diese Aufgaben sog. Dorfmeier. Wir begegnen ihnen zum ersten Mal im Gerichtsprotokoll vom 23. Mai 1678. Sie führen die Aufsicht über die Ehfaden, Etter und Ester, über den Dorfbach und über die Dorfbrunnen, sie helfen beim Gemeindewerk mit, beteiligen sich beim „Holzausgeben“ und beim Verkaufe von Gemeindeholz und Gemeindefrüchten, beim Verleihen von Rütenen; sie führen auch Rechnung über den Gemeindehaushalt. Der Umsatz der Gemeinde Tägerig war in der guten alten Zeit noch nicht bedeutend. Es ergab sich z. B. bei der Rechnungsablage vom 11. November 1796 ein

Total-Einnehmen von bloß . . . . .	1,052 Gl. 34 β
gegenüber einem Ausgeben von . . . . .	649 " 32 "
mithin Mehreinnahmen . . . . .	<u>403 Gl. 2 β</u>

Im Jahre 1823 betrugen die Einnahmen	2,510 fr. 3 Bz. 7 R.
die Ausgaben	1,578 " 5 "
Mehreinnahmen	<u>931 fr. 8 Bz. 7 R.</u>
Im Jahre 1833:	1,503 fr. 3 Bz. 3½ R.
Einnahmen	1,133 " 6 " 6½ "
Ausgaben	<u>369 fr. 6 Bz. 7 R.</u>
Mehreinnahmen	

Die Dorfmeier wurden von den Gemeindegliedern gewählt im Anschluß an die Wahl der Richter. Ihre Amtszeit betrug, wie diejenige des Untervogts und überhaupt aller Vorgesetzten des Dorfes zwei Jahre und reichte von einer ordentlichen Gerichts- und Amtsbesetzung zur andern. War diese Zeit um, so mußten sie, wie der Vogt und übrige Vorsteher, ihr Amt wieder aufgeben, konnten aber ebenfalls zu gleicher Zeit wieder darum anhalten, oder diesen oder jenen „dargeben“, d. h. zum Nachfolger vorschlagen. Gefiel dem Zwingherrn der Vorschlagene nicht, so war er berechtigt, der Gemeinde drei andere Namen vorzuschlagen. Auch die Gemeindegliedern hatten ein Vorschlagsrecht, doch durften sie jeweilen nur einen Genossen „dargeben“. Nach der Wahl folgte die übliche Anlobung. Bis zur Zeit der Helvetik hatte Tägerig immer nur zwei Dorfmeier. Die letzten waren Caspar Meyer und Mathe Meyer.